

## Tarifstufen für die zeitvariablen Netznutzungsentgelte des Modul 3

Modul 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (In Ergänzung zum Modul 1 wählbar) Bei der Auswahl des Modul 3, wird der Arbeitspreis für Letztverbraucher mit Entnahme ohne Leistungsmessung durch einen 3-stufigen Arbeitspreis, bestehend aus Hochlasttarif, Standardtarif, Niedriglasttarif, ergänzt. Zudem wird durch die Kombination aus Modul 1 + 3, ebenfalls die pauschale Reduktion (siehe Modul 1) gewährt.

### Lastfenster:

Die Tarifstufen des zeitvariablen Netznutzungsentgelts sind in mindestens zwei Quartalen eines Jahres anzuwenden. In diesem Anwendungszeitraum ist von den drei Tarifstufen mindestens einmal innerhalb der 24 Stunden eines Tages Gebrauch zu machen.

Das Modul 3 findet im Quartal 1 - 4 Anwendung.

	von:	bis:
1. Quartal	01.01.	31.03.
2. Quartal	01.04.	31.06.
3. Quartal	01.07.	31.09.
4. Quartal	01.10.	31.12.

### Die Tarifstufen finden in folgenden Zeitfenstern Anwendung:

Hochlasttarif		Standardtarif		Niedriglasttarif	
von:	bis:	von:	bis:	von:	bis:
10:45	14:00	06:00	10:45	00:00	06:00
15:30	22:00	14:00	15:30		
		22:00	00:00		

Anwendung der Preisstellung Modul 3 ab 01.04.2025